



FC Weisweil e. V. 1924



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim FC Weisweil e. V. 1924 als:

- Jugend Mitglied Fasnacht (minderjährig / Jahresbeitrag € 20,00 – Stand 2023)
- Passives Mitglied Fasnacht (Jahresbeitrag € 35,00)
- Familienmitgliedschaft I (Jahresbeitrag € 90,00 - siehe Hinweise)
- Familienmitgliedschaft II (Jahresbeitrag € 120,00 - siehe Hinweise)

(Gemäß der Beitragsordnung von 2022)

Persönliche Daten

Name / Vorname	
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Geburtsdatum
Email	

Ich verpflichte mich, die Satzungen und Ordnungen des Vereins zu beachten.

Der Einzug der Jahresbeiträge „Fasnacht“ erfolgt jährlich am 15. Februar des Kalenderjahres. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag.

Von den umseitigen Hinweisen habe ich zustimmend Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Mitgliedschaft

1. Satzung und Beitragsordnung des Vereins sind online auf der Homepage des Vereins (www.fc-weisweil.de) als pdf abrufbar oder können bei einem Vorstandsmitglied eingesehen werden.

2. Anschriftenänderungen und Veränderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen

3. Die Jahresbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Stand 2022:	Jugend Fasnacht € 20	Passive Fasnacht € 35	Familienbeitrag I € 90
			Familienbeitrag II € 120

Familienbeitrag I: Alleinerziehende/r mit Kind/ern unter 18 Jahren
(aktives/passives Mitglied + mind. 1 Kind)

Familienbeitrag II: Familie mit Kind/ern unter 18 Jahren
(2 Erwachsene aktive oder passive Mitglieder + mind. 1 Kind)

Der Familienbeitrag gilt für Eltern, sowie für alle Minderjährigen Kinder, sowie Schüler, Studenten und Auszubildende der Familie. Erreicht ein Familienmitglied das 18. Lebensjahr und ist noch Schüler*in, Student*in oder Auszubildende/r, so ist dies dem Verein in Textform mitzuteilen. Erhält der Verein keine Mitteilung, fällt das Familienmitglied automatisch aus dem Familienbeitrag heraus und ist als Erwachsener selbst beitragspflichtig. Ist die Voraussetzung für einen Familienbeitrag nicht mehr gegeben wird automatisch auf Einzelbeitrag umgestellt.

Eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ist auf Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

4. Der Verein kann Umlagen erheben. Umlagen werden dem Grunde und der Höhe nach projektabhängig von der Mitgliederversammlung beschlossen.

5. Zahlungen erfolgen grundsätzlich per Lastschrifteinzug.

6. Mit Abgabe des Antrags auf Mitgliedschaft sind aktive Spieler im Spielbetrieb über den Badischen Sportbund e.V. gegen Sportunfälle versichert. Die Versicherung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der Vereinsbeitrag bezahlt ist. Sportunfälle sind vom Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken.

7. Der FC Weisweil e.V. ist berechtigt, die vom Mitglied erhaltenen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Der FC Weisweil verpflichtet sich, die jeweils gültigen Bestimmungen über den Datenschutz einzuhalten.

7. Die Beendigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erklärt werden. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

8. Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich der Verein eine Beendigung der Mitgliedschaft vor.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA - Lastschriftmandates

Wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Name und Anschrift des Kontoinhabers

FC Weisweil e.V. 1924
zu Hd. Klaus Dieter Nicola
Am Pfarrgarten 3
79367 Weisweil

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE96ZZZ00000301851

Mandatsreferenz
(vergift Mitgliedssoftware)

Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto mit der

Kto.-Nr.

Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom **FC Weisweil e.V.** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

BIC

IBAN

Name des Kreditinstituts

Der Jahresbeitrag wird zum 15.02. per SEPA-Lastschrift eingezogen.
Wir informieren über die wiederkehrende jährliche SEPA-Lastschrift
und im Gemeindeblatt Weisweil.

Ort, Datum

Unterschrift